

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortschaftsrates Wedringen am 15.10.2018

Beschluss-Nr.: 030-OR(VI.)/2018

Gegenstand der Vorlage:
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wedringen

Gesetzliche Grundlage:

§ 81 Abs. 4 i. V. m. § 45 Abs. 2 Satz 2 und § 59 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA 2014, S. 288 ff in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Der derzeitige Protokollführer, das Mitglied des Ortschaftsrates Wedringen, Herr Englerth, beantragte aufgrund persönlicher Umstände die Protokollführung durch einen Stadtbediensteten. Da zur Ortschaftsratsitzung immer eine Mitarbeiterin des Büros Stadt- und Ortschaftsräte anwesend ist, stellt dies kein Problem dar.

In allen anderen Ortschaften wird dies seit der Einführung des KVG im Juli 2014 bereits so gehandhabt.

Über einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung entscheidet der Ortschaftsrat mit einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder (§ 22 GO).

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	15.10.2018	

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wedringen

Beschlussfassung:

Der Ortschaftsrat Wedringen beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Wedringen.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin